

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 30

DIENSTAG, DEN 20. APRIL

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	581	Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich zwischen Dkm 8,480 und 8,500	582
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines.	581	Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Warwischer Hauptdeich zwischen Dkm 17,585 und 17,617	582
Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Finkenwerder – Neßdeich, Kreetslag –	581		

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation den Plan für den Anschluss zweier unterirdischer Zugänge jeweils zur Schalterhalle West und zur Schalterhalle Ost der U-Bahnhaltestelle Überseequartier aus dem benachbarten, noch in Bau befindlichen Einkaufszentrum Überseequartier eingereicht.

Das Vorhaben hat die Änderung einer zu einer Untergrundbahn gehörenden Betriebsanlage im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Gegenstand. Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 UVP in Verbindung mit Anlage 1 UVP, § 7 Absatz 1 UVP in Verbindung mit Anlage 3 UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Derjenige Teil des Vorhabens, der die Änderung der planfestgestellten U-Bahnbetriebsanlage und damit die diesbezügliche Prüfung einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung betrifft, beschränkt sich auf zwei Wanddurchbrüche. An diese Wanddurchbrüche werden die baulichen Anlagen für die Zugänge aus dem Gebäude des Einkaufszentrums angeschlossen, die Gegenstand der Baugenehmigung für das Einkaufszentrum und damit nicht Gegenstand der vorliegenden Prüfung sind. Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen der Wanddurchbrüche auf sämtliche Schutzgüter des UVP sind offensichtlich ausgeschlossen, da die U-Bahnbetriebsanlage nach Anschluss der neuen Zugänge wieder vollständig verschlossen sein wird und sich die neuen Zugänge darüber hinaus unterirdisch befinden werden. Baubedingte Auswirkungen, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen

haben könnten, sind ebenfalls ausgeschlossen, da die Arbeiten zur Herstellung der Wanddurchbrüche nur einen geringen Umfang aufweisen, vollständig innerhalb der bereits bestehenden Baugrube stattfinden und im Gesamtkontext der Arbeiten zur Errichtung des Einkaufszentrums vollständig untergehen.

Aus vorstehenden Gründen kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVP aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVP zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 12. April 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 581

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Waffenbehörde/Jagdbehörde erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 88287 der Frau Kristin Reiß, geboren am 26. Oktober 1982 in Kassel, wohnhaft Heußweg 103, 20255 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 30. März 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 581

Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Finkenwerder – Neßdeich, Kreetslag –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Finkenwerder-Nord, belegenen Teilwegefleichen Kreetslag (Flurstücksteile 2848-1, 2848-2 und 2848-3) sowie Neßdeich (Flurstücksteil 4583-2) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum B6.136, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 6. April 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 581

Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich zwischen Dkm 8,480 und 8,500

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 8. Dezember 2020 die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich zwischen Deichkilometer 8,480 und 8,500 beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Abbruch des Gebäudes Kraueler Hauptdeich 179 zwischen Dkm 8,480 und 8,500. Etwa 430 m² sollen als Deichgrund ausgewiesen werden.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 13. April 2021 festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 23. April 2021 bis zum 7. Mai 2021 im Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 040/42891-4000 und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.03, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 040/42826-2541.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Nieder-

schrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 15. April 2021

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Sturmflutsicherheit
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 582

Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Warwischer Hauptdeich zwischen Dkm 17,585 und 17,617

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 8. Dezember 2020 die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Warwischer Hauptdeich zwischen Deichkilometer 17,585 und 17,617 beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Abbruch der Gebäude Warwischer Hauptdeich 90 und 92 zwischen Dkm 17,585 und 17,617. Etwa 563 m² sollen als Deichgrund ausgewiesen werden.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 13. April 2021 festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 23. April 2021 bis zum 7. Mai 2021 im Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 040/42891-4000 und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.03, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 040/42826-2541.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 15. April 2021

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Sturmflutsicherheit
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 582

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0159**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundespolizeiinspektion Hamburg,
Wilsonstraße 49-53B, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Im Rahmen der energetischen Sanierung auf dem Gelände der Bundespolizeiinspektion Hamburg, werden in mehreren Gebäuden folgende Leistungen ausgeschrieben.
- steuerungstechnische Verbesserung an den vorhandenen statischen Heizsystemen durch eine Einzelraumregelungstechnik.
 - Einsatz von Durchfluss-Mengenbegrenzer an den Trinkwasserentnahmestellen
 - Einsatz von Mess- und Zählleinrichtungen zur Durchführung eines Betriebsmonitoring
 - Nachrüsten von Probeentnahmeventilen
- nennenswerter Umfang der auszuführenden Leistungen
- KG 410:
- Hauswasserzähler (Kalt/ Warm) 14 Stück
 - Durchflussmesser mit Datenlogger und GPRS Modul 4 Stück
 - Kontaktgeber für Durchflussmessung 4 Stück
- KG 420:
- Thermostatisches Heizkörperventil 2 Rohr Installation Eckausführung 140 Stück
 - Thermostatisches Heizkörperventil 2 Rohr Installation Durchgangsausführung 170 Stück
 - Raumsensor mit Infrarotsensor 251 Stück
 - drahtloses Heizventil 298 Stück
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: am 20. KW 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 50. KW 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D442983940>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 29. April 2021 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 27. Mai 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
29. April 2021 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 9. April 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 473

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0162**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
DOK, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
1 Stück Tresenanlage einschließlich Schränke bei der Bademeisteraufsicht
22 Stück Innentüren einschl. Aluminiumzargen in unterschiedlichen Ausführungen, teils mit Obentürschließen und Magnet- und Riegelkontakten.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: am 25. Mai 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: am 1. Juli 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443003970>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 3. Mai 2021 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 31. Mai 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
3. Mai 2021 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 9. April 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 474

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 148-21 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Gymnasium Kaifu,
Kaiser-Friedrich-Ufer 6 in 20259 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Fenster und Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 453.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2021; Fertigstellung: ca. Mai 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. April 2021

Die Finanzbehörde

475

Offenes Verfahren

Verfahren: 2021000095 – Durchführung des Monitoring-Programms für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer und Lieferung von Datenbank- und GIS-Daten für das Fachinformationssystem des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer – Arbeitsphase 2022-2025

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Monitoring-Programms für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer und Lieferung von Datenbank- und GIS-Daten für das Fachinformationssystem des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer für die Zeit vom 15. Januar 2022 bis zum 28. Februar 2026.

Seit dem Jahr 2000 finden die jährlichen Untersuchungen im Rahmen des Monitoring-Programms für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer statt. Die Ergebnisse werden in die Daten- und GIS-Strukturen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg eingespeist.

Es steht nun die Fortführung der Arbeiten in direkter Anknüpfung an diejenigen der Vorjahre an. Ausgeschrieben ist der Zeitraum 2022-2025, wobei vorgesehen ist, den Auftrag basierend auf den Vergabeunterlagen zu vergeben.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 15. Januar 2022 bis 28. Februar 2026
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=g1IRpXRvkfE%253d>
elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Mai 2021, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 14. Januar 2022

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 70/30
- 15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 8. April 2021

Die Finanzbehörde

476

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 168-21 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Instandsetzung Hochhaus,
 Tessenowweg 3 in 22297 Hamburg
 Bauauftrag: Tischler Fenster und Türen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 166.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. August 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 29. April 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 9. April 2021

Die Finanzbehörde

477

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 169-21 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Grundinstandsetzung der Klassegebäude 06 + 09,
 Wagrierweg 18 in 22455 Hamburg
 Bauauftrag: Abbruch
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 100.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. September 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 29. April 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 9. April 2021

Die Finanzbehörde

478

hsh finanzfonds AöR**Lagebericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2020****1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die hsh finanzfonds ist eine rechtsfähige Anstalt
 öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Hamburg, die
 durch Staatsvertrag vom 03.04.2009 und 05.04.2009,
 zuletzt geändert am 27.11.2019, zwischen dem Land
 Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt
 Hamburg am 22.04.2009 errichtet wurde. Für ihren
 Betrieb gilt, soweit im Staatsvertrag nicht anders

bestimmt, das hamburgische Landesrecht. Träger der
 Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie
 das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält
 einen Anteil von 50% am Vermögen der Anstalt.

Es bestehen keine weiteren Standorte bzw. Zweitnie-
 derlassungen.

Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Trä-
 ger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuld-

ner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Im Innenverhältnis haften die Träger entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am Vermögen der Anstalt. Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast). Eine Gewinnerzielungsabsicht für die hsh finanzfonds AöR besteht nicht. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt sind die Anstaltsträgerversammlung und die Geschäftsführung. Die Anstaltsträgerversammlung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Die Geschäftsführung besteht aus einem Mitglied. Die Bestellung und Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch die Anstaltsträgerversammlung. Gemäß der Satzung der hsh finanzfonds AöR übt die Anstalt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Die hsh finanzfonds AöR übt das Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB dergestalt aus, dass kein Konzernabschluss aufgestellt wird.

Dienstleistungen wie Rechnungswesen, Verwaltung, Personal, IT und Revision sind an externe Dienstleister ausgelagert.

Die Lage und der Verlauf des Geschäftsjahres 2020 entwickelte sich für die hsh finanzfonds AöR planungsgemäß. Die wesentlichen Ansätze des Wirtschaftsplans für 2020 wurden weder über- noch unterschritten. Die Rahmenbedingungen blieben insgesamt unverändert.

Der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der hsh finanzfonds AöR wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Über die hsh finanzfonds AöR hatten die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein der ehemaligen HSH Nordbank AG (aktuell: „Hamburg Commercial Bank AG“) im Jahr 2009 eine kapitalentlastende, jedoch eine nicht liquiditätswirksame Garantie in Höhe von 10,0 Mrd. € gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Portfolio abgesichert wurden. Erstverluste bis zu einer Höhe von 3,2 Mrd. € aus diesem Portfolio waren von der HSH Nordbank AG selbst zu tragen. Die Europäische Kommission genehmigte die Garantie mit Beschluss vom 20.09.2011 unter Auflagen endgültig.

Der Garantiehöchstbetrag wurde nach einer im Jahr 2011 stufenweise erfolgten Reduzierung auf 7,0 Mrd. € angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht.

Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission zunächst vorläufig und im Jahr 2016 abschließend genehmigt. Diese beruht auf Zusagen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission. Hiermit wurde eine wesentliche Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren möglich. Des Weiteren wurde von der Kommission die Privatisierung der HSH Nordbank AG innerhalb einer Zwei-Jahres-Frist vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission verpflichteten sich die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner unter anderem, die HSH Nordbank AG zu privatisieren. Um die Voraussetzungen für den Verkauf der HSH Nordbank AG zu schaffen, wurde eine Holdingstruktur errichtet. Die hsh finanzfonds AöR hat die HSH Beteiligungs Management in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im Wege der Bargründung mit einem Stammkapital von 71.682 € am 20.05.2016 gegründet. Ihr Geschäftszweck besteht insbesondere in dem Erwerb, dem Halten und der Verwaltung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG. In der Gesellschafterversammlung am 27.06.2016 wurden die Erhöhung des Stammkapitals der HSH Beteiligungs Management GmbH auf 100.000 € sowie der Beitritt des Landes Schleswig-Holstein, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, der HVF Hamburgischer Versorgungsfonds AöR sowie des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein beschlossen. Nachfolgend haben die Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank AG im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übertragen. Durch die Bündelung von insgesamt 94,9% der Anteile an der HSH Nordbank AG in der HSH Beteiligungs Management GmbH wurden die operativen Voraussetzungen für die Privatisierung geschaffen.

Die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheits Eigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9% am 28.02.2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG wurde fristgerecht die zentrale Auflage aus der formellen Entscheidung vom 02.05.2016 aus dem EU-Beihilfverfahren zur damaligen Wiedererhöhung der von den Ländereignern gewährten Zweitverlustgarantie erfüllt und damit die Grundlage für die erste erfolgreiche Privatisierung einer Landesbank in Deutschland geschaffen.

Am 26.11.2018 genehmigte die EU-Kommission den Verkauf und schloss das anhängige Beihilfverfahren ab. Nach Erfüllung dieser letzten Vollzugsbedingung wurden mit Closing des Anteilskaufvertrags am 28.11.2018 sämtliche Anteile der HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG an die o. g. Gruppe von Erwerbern veräußert und das Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG abgeschlossen. Im Zuge der Privatisierung wurde auch die Garantie zum 30.11.2018 beendet.

Nach dem erfolgten Verkauf der HSH Nordbank AG hat die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH ihre Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 6,681% am 21.12.2018 an die Freie und Hansestadt Hamburg verkauft.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden sämtliche Geschäftsanteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH bei der hsh finanzfonds AöR vereinigt. Die Gesellschafterliste der HSH Beteiligungs Management GmbH

wurde am 09.12.2019 im Handelsregister aktualisiert. Damit ist die hsh finanzfonds AöR alleinige Gesellschafterin der HSH Beteiligungs Management GmbH.

2. Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse

Der Geschäftsverlauf der hsh finanzfonds AöR wurde im Jahr 2020 im Wesentlichen durch die Bedienung von Verpflichtungen aus Kapitalmarktverbindlichkeiten und Stundungszinseffekte geprägt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden der Umzug in neue Räumlichkeiten und der Wechsel zu neuen Dienstleistern, v. a. im Bereich Rechnungswesen und IT, realisiert.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 verlief planungsgemäß.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird von Zinsaufwendungen für bestehende Refinanzierungen sowie gestundeten Garantieprämien inklusive aufgelaufener Stundungszinsen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH bestimmt. Aufgrund der Stundungsvereinbarung mit der HSH Beteiligungs Management GmbH werden die in den Jahren 2016 bis 2018 entstandenen Garantieprämienverpflichtungen derzeit weiterhin gestundet.

Das Eigenkapital wurde durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 24,1 Mio. € auf 72,9 Mio. € reduziert. Aufgrund des Fehlbetrags des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 8,0 Mio. € reduziert sich das Eigenkapital auf nun 64,9 Mio. €.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage entwickelte sich erwartungsgemäß.

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der hsh finanzfonds AöR wurde im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen für Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH und operative Kosten bestimmt.

Die sonstigen Zinsen und Erträge aus verbundenen Unternehmen fielen in 2020 geringer aus als im Vorjahr, da für die gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH gestundeten Ansprüche bis zum 01.03.2019 der in der Stundungsvereinbarung festgelegte Stundungszinssatz in Höhe von 10% p. a. und mit Wirkung zum 01.03.2019 der zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH vereinbarte Zinssatz in Höhe von 1,12% p. a. zur Anwendung kam.

Die hsh finanzfonds AöR ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, bei der kein Betrieb gewerblicher Art und keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Es bestehen keine steuerlichen Verpflichtungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen durch Zuführung zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen die HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 20,7 Mio. € (Vj. 47,2 Mio. €) bestimmt. Diese wurden notwendig, da sich der Forderungsbestand gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH durch Stundungszinsen erhöhte, wobei die Werthaltigkeit dieser zusätzlichen Forderungen aufgrund fehlender neuer Einnahmen bei der HSH Beteiligungs Management GmbH nicht gegeben ist.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich plangemäß auf 0,35 Mio. € (Vj. 0,51 Mio. €).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Refinanzierungen sind erwartungsgemäß auf 9,4 Mio. € (Vj. 25,1 Mio. €) gesunken.

Im Zuge der Beendigung der Garantie im November 2018 wurden im Geschäftsjahr 2020 erwartungsgemäß keine wesentlichen Erträge generiert, sodass 2020 erneut ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wurde.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,0 Mio. € reduziert die Gewinnrücklage.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 4.823,2 Mio. € (Vj. 4.833,3 Mio. €). Auf der Aktivseite ist die Vermögenslage von Forderungen aus der Rückgarantie gegenüber den Ländern Schleswig-Holstein sowie Freie und Hansestadt Hamburg, Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH aus Garantieprämien geprägt.

Auf der Passivseite überwiegen für die Inanspruchnahme aus der Garantie sowie für deren Beendigung aufgenommene Refinanzierungsmittel. Da 2020 keine Fälligkeiten anstanden, haben sich die Refinanzierungsmittel im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter reduziert.

Die Refinanzierung erfolgte über Fremdkapital in Form von Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg und Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen 1 und 8 Jahren, spätestens fällig 2025, und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Anleihen	3.575,0 Mio. €	3.575,0 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.176,9 Mio. €	1.176,9 Mio. €

Die Refinanzierungen werden mit Ausnahme einer Anleihe in Höhe von 250,0 Mio. € (Laufzeit bis 2021) fest verzinst.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,0 Mio. € reduziert das Eigenkapital auf 64,9 Mio. €.

3.3 Finanzlage

Als Anstalt öffentlichen Rechts verfügt die hsh finanzfonds AöR über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger. Darüber hinaus ist die Finanz- und Vermögenslage der hsh finanzfonds AöR durch die Finanzierung der Eigenkapitalbeteiligung an der HSH Nordbank AG in der Höhe von ursprünglich 3.000,0 Mio. € und die Inanspruchnahmen aus der Garantie geprägt. Die Refinanzierung wurde im Wesentlichen am Geld- und Kapitalmarkt durchgeführt.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens 0,1 Mio. € vorgehalten wird. Durch die Mindestliquidität können die üblichen Verpflichtungen der hsh finanzfonds AöR gezahlt werden. Zum 31.12.2020 verfügt die hsh finanzfonds AöR über Liquiditätsreserven in Höhe von rd. 56,6 Mio. €.

Die operativen Kosten und Zinszahlungen wurden aus der Liquiditätsreserve der hsh finanzfonds AöR beglichen.

4. Steuerungs- und Risikomanagementsystem

Die hsh finanzfonds AöR verfügt über ein internes Steuerungs- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die schriftlich fixierte Ordnung wird bei Bedarf aktualisiert. Bei allen Ausprägungen der Systeme wurde dem Zweck der

hsh finanzfonds AöR besondere Rechnung getragen und ein für den Geschäftsumfang notwendiges Instrumentarium geschaffen. Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs hat die hsh finanzfonds AöR das Vier-Augen-Prinzip in allen entscheidenden Prozessen implementiert.

Durch die Beendigung der Garantie im November 2018 entfiel zugleich die Hauptgeschäftstätigkeit, wodurch sich auch die Risiken für die hsh finanzfonds AöR deutlich reduziert haben. Aufgrund der stark reduzierten operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Festlegung und Anwendung von Leistungsindikatoren nicht zweckmäßig. Finanzielle Leistungsindikatoren beschränken sich daher auf die Überwachung der Refinanzierungen, des Zinsaufwands und der Mindestliquidität. Die Anlage freier Mittel erfolgt unter Beachtung der Kreditaufnahme- und Anlagepolitik (KAP) mit dem Ziel, den Zinsaufwand im Vergleich zur Höhe des Entgelts für Guthaben auf dem Bundesbankkonto zu optimieren.

Die Verwaltung, das Personalwesen und die IT wurden auf die portfoliomanagement AöR und das Rechnungswesen auf die rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG ausgelagert. Somit unterliegt der Rechnungslegungsprozess auch dem Kontrollsystem regulierter Einheiten, mit denen entsprechende Verträge geschlossen wurden. Für die Durchführung des Rechnungswesens wird die Standardsoftware DATEV genutzt. Die Revision war auch 2020 wieder an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgelagert. Die Tätigkeiten der Revision werden in einem Prüfungsplan festgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgt die turnusgemäße Prüfung risikorelevanter Prozesse.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan und mit ihm eine mittelfristige Wirtschaftsplanung; beides wird der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt. Die Planung enthält eine Erfolgs- und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei folgenden Geschäftsjahre.

Die Geschäftsführung berichtet der Anstaltsträgerversammlung mindestens jährlich über die Ertragslage und die bis zum Berichtsstichtag erzielte wirtschaftliche Entwicklung der Anstalt. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, sind hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die wirtschaftliche Situation der hsh finanzfonds AöR wird von der Bedienung und Rückführung der ausstehenden Verbindlichkeiten sowie dem Halten und der Entwicklung der Beteiligung an der HSH Beteiligungs Management GmbH bestimmt werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird für die wesentlichen Positionen auf der Aufwandsseite mit einem Zinsaufwand für die Refinanzierungen von rd. 9 Mio. € sowie operative Aufwendungen von rd. 1 Mio. € geplant. Da die hsh finanzfonds AöR aufgrund der Beendigung der Garantie bis auf geringe Zinserträge keine Erträge generiert, wird für 2021 wieder mit einem negativen Ergebnis gerechnet.

Die wirtschaftliche Entwicklung der HSH Beteiligungs Management GmbH ist durch auflaufende Stundungszinsen auf bestehende Prämienverbindlichkeiten gegenüber der hsh finanzfonds AöR sowie laufende Kosten bestimmt, sodass im Ergebnis der Wert der HSH Beteiligungs Management GmbH unter Berücksichtigung der ihr gestundeten Prämien nur zu einem Erinnerungswert fortzuführen ist. Zur Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen und Sicherung der wechselseitigen Ansprüche aus dem Anteilskaufvertrag mit den Erwerbern der HSH Nordbank AG soll die HSH Beteiligungs Management GmbH als Vertragspartnerin mindestens für eine Dauer von drei Jahren nach Privatisierung der HSH Nordbank fortbestehen.

Da das operative Geschäft der hsh finanzfonds AöR weitgehend entfallen ist, wurden der Betrieb und die Personalausstattung bereits entsprechend redimensioniert.

Die laufenden Kosten für Zinsen, Verwaltungs- und Personalaufwand werden derzeit aus vorhandenen Eigenmitteln bedient.

In der Mittelfristplanung der hsh finanzfonds AöR ist berücksichtigt, dass der Betrieb bis 2025 fortbestehen soll, um eine geordnete Abwicklung der zur Refinanzierung von Auszahlungen unter der Garantie begebenen Finanzierungsinstrumente zu ermöglichen. In einem ersten Schritt ist die Beendigung der HSH Beteiligungs Management GmbH vorgesehen.

Chancen- und Risikobericht

Das Gesamtrisikoprofil der hsh finanzfonds AöR ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um eine Anstalt handelt, die allein zum Zwecke der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gegründet wurde (§ 4 Abs. 1 Staatsvertrag).

Die wesentlichen Aktivitäten der hsh finanzfonds AöR bestehen aktuell im Halten von Gesellschafteranteilen an der HSH Beteiligungs Management GmbH und in der Bedienung der aus dem ursprünglichen Erwerb der Aktien an der HSH Nordbank AG sowie aus der Inanspruchnahme aus der Garantie resultierenden Refinanzierungen.

Neben operationellen Risiken entstehen insbesondere Risiken aus der Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH und deren Einfluss auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der hsh finanzfonds AöR. Aus den vertraglichen Regelungen des Staatsvertrags mit den Trägerländern ergeben sich für die hsh finanzfonds AöR Gewährträgerhaftung sowie Anstaltslast. Diese Sicherheitsmechanismen führen dazu, dass für die hsh finanzfonds AöR keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

Die hsh finanzfonds AöR übt ihr Stimmrecht in Gesellschafterversammlungen der HSH Beteiligungs Management GmbH gemäß Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus.

Coronavirus (COVID-19)

Durch die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) sind zu Jahresbeginn 2020 negative Auswirkungen auf den Handels- und Finanzmärkten zu verzeichnen gewesen. Die Gesellschaft war – abgesehen von organisatorischen Änderungen – wirtschaftlich nicht betroffen.

Mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021 werden weiterhin als sehr gering eingeschätzt.

Jahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	796,52		1.648,01
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		1,00
2. Sonstige Ausleihungen	28.000.000,00		18.000.000,00
		28.000.797,52	18.001.649,01
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.176.900.000,00		1.176.900.000,00
2. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.612.209.543,69		3.629.209.543,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	79.581,00		0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	641.424,91		1.850.822,71
		4.789.830.549,60	4.807.960.366,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.337.319,95	7.318.907,14
Summe der Aktiva		4.823.168.667,07	4.833.280.922,55

Jahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA	Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Andere Gewinnrücklagen	72.944.988,63		97.048.347,55
II. Jahresfehlbetrag	<u>8.003.552,98</u>		<u>24.103.358,92</u>
		64.941.435,65	72.944.988,63
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		114.334,00	124.354,42
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	3.575.000.000,00		3.575.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,59		2,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.429,38		0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.176.901.030,51		1.176.901.018,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.676.601,14</u>		<u>4.596.608,42</u>
		4.756.581.067,62	4.756.497.629,04
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.531.829,80	3.713.950,46
Summe der Passiva		4.823.168.667,07	4.833.280.922,55

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		140.616,99	2.769,63
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	299.915,91		449.573,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 10.800,00 (Vj. EUR 10.800,00)	46.941,03		62.676,91
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	851,49		1.797,21
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.309.162,49		47.857.564,08
		21.656.870,92	48.371.611,51
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 21.666.729,89 (Vj. EUR 47.189.766,54)	22.917.676,89		49.385.483,08
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		3,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.679,90 (Vj. EUR 11.769,98)	9.404.975,94		25.119.997,12
		13.512.700,95	24.265.482,96
8. Ergebnis nach Steuern		-8.003.552,98	-24.103.358,92
9. Jahresfehlbetrag		8.003.552,98	24.103.358,92

Anhang zum Jahresabschluss 2020

Allgemeine Angaben

Träger der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50% am Vermögen der Anstalt.

Die hsh finanzfonds AöR hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 120327 eingetragen.

Der Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR wird im Bundesanzeiger sowie im Amtlichen Anzeiger für Hamburg und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Die hsh finanzfonds AöR wendet die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex in der jeweils geltenden Fassung an. Die hsh finanzfonds AöR gibt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Entsprechenserklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex ab. Zusätzlich wird auch eine Entsprechenserklärung nach dem Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein abgegeben. Die Erklärungen sind über die Homepage der hsh finanzfonds AöR einsehbar.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vorgenommen.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (zuletzt geändert am 27.11.2019) sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Anstalt ist im Geschäftsjahr 2020 entgegen den Vorjahren nicht als eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinn des § 264d HGB zu qualifizieren, dementsprechend entfällt die Verpflichtung gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB, den Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalpiegel zu erweitern. Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der allgemeinen Fassung gemäß § 266 HGB wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt angepasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH besteht gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein Mutter-Tochter-Verhältnis. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eröffnet jedoch aufgrund der Weisungsgebundenheit der hsh finanzfonds AöR ein Konsolidierungswahlrecht, das derart genutzt wird, dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen (§§ 252 ff. HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen, wobei sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüssen an die Unternehmenseigner ergibt.

Die im Vorjahr unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Namenspapiere von Kreditinstituten werden im Geschäftsjahr 2020 unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken ebenfalls umgegliedert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Einzelrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Agien auf Wertpapiere sowie Disagien auf Schuldposten werden aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit des Wertpapiers bzw. der Verbindlichkeit aufwandswirksam aufgelöst.

Agien auf Schuldposten werden passiv abgegrenzt und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ertragswirksam aufgelöst.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge des Ausweises.

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Unter den Finanzanlagen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen die Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH ausgewiesen. Die Anteile wurden aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf einen Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben.

Unter den sonstigen Ausleihungen werden ein Hypotheken-Namenspfandbrief sowie Sparkassenbriefe ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 1.176.900,0 T€ (Vj. 1.176.900,0 T€) betreffen in voller Höhe die HSH Beteiligungs Management GmbH. Sie setzen sich zusammen aus Forderungen aus Garantieprämienverpflichtungen und Stundungszinsen (2.088.494,8 T€, Vj. 2.067.812,1 T€) sowie Einzelwertberichtigungen in Höhe von 911.594,8 T€ (Vj. 890.912,1 T€).

Die Forderungen von insgesamt 3.612.209,5 T€ (Vj. 3.629.209,5 T€) gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Forderungen aus der Rückgarantie gegen das Land Schleswig-Holstein sowie die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von jeweils 1.792.104,8 T€ (Vj. 1.792.104,8 T€) sowie einer Geldanlage in Höhe von 28.000,0 T€ (Vj. 45.000,0 T€) zusammen. In Höhe von 3.009.209,5 T€ (Vj. 3.612.209,5 T€) haben die Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum 31.12.2020 in Höhe von 641,4 T€ (Vj. 1.850,8 T€) ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten setzt sich zusammen aus zwei Agien auf Wertpapiere des Anlagevermögens (Stand 31.12.2020: 215,3 T€, Vj. 261,1 T€) sowie Disagien aus sechs begebenen Anleihen (Stand 31.12.2020 5.073,9 T€, Vj. 7.007,6 T€) und sonstigen Auszahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen im folgenden Geschäftsjahr darstellen (31.12.2020: 48,1 T€, Vj. 50,2 T€). Die aufwandswirksame Auflösung der abgegrenzten Agien und Disagien erfolgt über die Laufzeit der jeweiligen Wertpapiere bzw. Anleihen.

Passiva

4. Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 (24.103,4 T€), wurde gemäß dem Beschluss der Anstaltsträgerver-

sammlung vom 23. April 2020 aus den Gewinnrücklagen entnommen. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.003,6 T€, so dass zum 31.12.2020 ein Eigenkapital von insgesamt 64.941,4 T€ ausgewiesen wird.

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€
• Kosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss	69,2	121,4
• Personalkosten	0,0	2,3
• Sonstige	45,1	0,7

6. Verbindlichkeiten

Der Staatsvertrag zur Errichtung der hsh finanzfonds AöR zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sichert sämtliche Verbindlichkeiten durch die Gewährträgerhaftung der Länder.

Verbindlichkeiten:

aus Anleihen	31.12.2020	31.12.2019
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	575.000,0	0,0
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	3.000.000,0	2.825.000,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	750.000,0
gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020	31.12.2019
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	0,0	0,0
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	31.12.2019
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	3,4	0,0
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2020	31.12.2019
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	1.176.901,0	0,0
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	1.176.901,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
Sonstige	31.12.2020	31.12.2019
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	4.676,6	4.596,6
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
davon aus Steuern	77,9	0,0

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden die abgegrenzten Agien auf Passivposten. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die jeweilige Laufzeit. Sie setzen sich zum 31.12.2020 zusammen aus dem Agio einer begebenen Anleihe in Höhe von 645,6 T€ (Vj. 1.843,7 T€) sowie den Agien aus drei Schuldscheindarlehen in Höhe von 886,2 T€ (Vj. 1.870,2 T€).

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge des Ausweises.

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von insgesamt 140,6 T€ (Vj. 2,8 T€) beinhalten mit 121,4 T€ periodenfremde Erträge aus Erstattungen der BaFin-Umlage für die Geschäftsjahre 2018 und 2019.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 2020 insgesamt 346,9 T€ (Vj. 512,3 T€) und untergliedert sich in Gehaltszahlungen in Höhe von 299,9 T€ (Vj. 449,6 T€) und Sozialabgaben von 46,9 T€ (Vj. 62,7 T€).

Im Berichtsjahr werden erstmalig Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 10,8 T€ gesondert ausgewiesen, die Vorjahresvergleichszahl wurde aus Vergleichsgründen hinzugefügt.

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen 0,9 T€ (Vj. 1,8 T€).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen von insgesamt 21.309,2 T€ (Vj. 47.857,6 T€) betreffen mit 20.682,7 T€ (Vj. 47.189,8 T€) im Wesentlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Zuführung zu Einzelwertberichtigungen entspricht den Forderungen aus Stundungszinsen für das Geschäftsjahr 2020. Die Aufwendungen beinhalten mit 77,9 T€ periodenfremde Aufwendungen. Die Aufwendungen resultieren aus Umsatzsteuer für die Jahre 2016 und 2017, bei denen die hsh finanzfonds AöR als Leistungsempfänger Steuerschuldner gemäß § 13 b Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 3 a Abs. 2 Satz 3 UStG war.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Es handelt sich im Berichtsjahr um Stundungszinsen in Höhe von 20.682,7 T€ (Vj. 47.189,8 T€) sowie sonstige Erträge in Höhe von 2.235,0 T€ (Vj. 2.195,7 T€).

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden Zinsaufwendungen in Höhe von 9.394,5 T€ (Vj. 18.091,5 T€) für Anleihen und Schuldscheindarlehen ausgewiesen sowie Zinsen für Steuern in Höhe von 10,5 T€ (Vj. 0,0 T€). Im Vorjahr waren in Höhe von 7.028,5 T€ darüber hinaus Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente enthalten.

7. Jahresfehlbetrag

Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.003,6 T€ (Vj. 24.103,4 T€).

Sonstige Angaben**1. Abschlussprüferhonorar**

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden insgesamt 35,7 T€ (Vj. 42,0 T€) ausschließlic für Abschlussprüfungsleistungen aufwandswirksam erfasst.

2. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die hsh finanzfonds AöR beschäftigte im Jahresdurchschnitt 4,0 Mitarbeitende, davon 2,0 Mitarbeitende in Vollzeit und 2,0 Mitarbeitende in Teilzeit (Vj. 5,5 Mitarbeitende).

3. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 8.003,6 T€ aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

4. Organe und Ausschüsse

Die Geschäftsleitung erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von 54 T€ (Vj. 108,0 T€). Diese Vergütung ist erfolgsunabhängig. Es wurden weder erfolgsabhängige Anteile noch solche mit langfristiger Anreizwirkung gezahlt. Zahlungen an die Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung erfolgten 2020 nicht. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Anstaltsträgerversammlung nicht gewährt worden.

5. Beteiligungen

Die hsh finanzfonds AöR ist zu 100 % an der HSH Beteiligungs Management GmbH beteiligt.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH weist zum 31.12.2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 899.483,5 T€ (Vj. 877.641,6 T€) aus. Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.841,9 T€ (Vj. 48.569,5 T€) ausgewiesen.

Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung vom 01.01. bis 31.12.2020**Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg:**

Vorsitzender
Dr. Jörg Arzt-Mergemeier
Leitender Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Herr Christian Fischer
Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein:

Peter Däuber (bis 08.07.2020)
Regierungsdirektor
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Jantje-Gesine Schmidt
Regierungsrätin
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Jan Dithmer (ab 09.07.2020)
Regierungsrat
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Geschäftsleitung

Dr. Karl-Hermann Witte,
angestellter Geschäftsführer

Staatsaufsicht

Freie und Hansestadt Hamburg
Land Schleswig-Holstein

Anlagenpiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	AHK GJ-Beginn AfA GJ-Beginn Buchwert GJ-Beginn	Zugang AfA des Jahres	Abgang AfA Abgang	Umbuchung AfA Umbuchung	Nachaktiv AfA Nachaktiv	Zuschreibungen	aktuelle AHK kumulierte AfA lfd Buchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
	122.497,56	0,00	0,00	0,00	0,00		122.497,56
	122.497,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.497,56
	0,00						0,00
II. Sachanlagen							
	46.066,63	0,00	0,00	0,00	0,00		46.066,63
	44.418,62	851,49	0,00	0,00	0,00	0,00	45.270,11
	1.648,01						796,52
III. Finanzanlagen							
	3.518.000.006,00	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00		3.528.000.006,00
	3.500.000.005,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500.000.005,00
	18.000.001,00						28.000.001,00
Gesamtsumme							
	3.518.168.570,19	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00		3.528.168.570,19
	3.500.166.921,18	851,49	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500.167.772,67
	18.001.649,01						28.000.797,52

Erklärung

nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der hsh finanzfonds AöR versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der hsh finanzfonds AöR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der hsh finanzfonds AöR so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der hsh finanzfonds AöR beschrieben sind.

Hamburg, 24. Februar 2021

Dr. Karl-Hermann Witte
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hsh finanzfonds AöR, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hsh finanzfonds AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Anstaltsträgerversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Anstaltsträgerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder un-beabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-

rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 26. Februar 2021

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Gero Martens
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Bericht der Anstaltsträgerversammlung

Die Anstaltsträgerversammlung hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der hsh finanzfonds AöR informiert, die Handlungen der Geschäftsführung überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Anstaltsträgerversammlung hat den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 genehmigt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Hamburg, 24. März 2021

Der Vorsitzende der Anstaltsträgerversammlung 479

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 010-21 FL**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau Schulgebäude und 2-Feldsporthalle, Abbruch, Außenanlagen, Stadtteilschule Ehestorfer Weg 14, 21075 Hamburg – Projektsteuerungs- und Projektleistungen in Anlehnung an § 2 & 3 AHO, Schriftenreihe Nr. 9
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 700.000,- Euro
Laufzeit des Vertrags: 60 Monate
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnehmearträge:
5. Mai 2021 um 14.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Teilnehmearträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Hamburg, den 6. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 480

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 012-21 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau am Geomatikum,
Bundesstraße 57 in 20146 Hamburg
Bauftrag: Dachabdichtung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 540.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2021 bis ca. November 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. April 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 481

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 013-21 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 7,
Eißendorfer Straße 26, 21073 Hamburg
Bauftrag: Holzfenster
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 400.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: ca. Januar 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Mai 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 482

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 022-21 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 7,
Eißendorfer Straße 26, 21073 Hamburg
Bauftrag: Bodenbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 366.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Mai 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

600

Dienstag, den 20. April 2021

Amtl. Anz. Nr. 30

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 483

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 010-21 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Mensa, Baererstraße 81 in 21073 Hamburg
Bauftrag: erweiterter Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 66.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. 22. KW 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Mai 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 484

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburgs êzidische Community e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22398) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Hayat Cete, Kisdorfer Weg 16 d, 24568 Kaltenkirchen und Frau Hanim Ediz, Lentersweg 20, 22339 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei ihnen zu melden.

Hamburg, den 11. März 2021

Die Liquidatorinnen 485

Gläubigeraufruf

Der Verein **EDUMOJA e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21432) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Merle Progscha, Tieloh 41, 22307 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 5. April 2021

Die Liquidatorin 486